

Hinweise zur aktualisierten Europäischen Gleichstellungcharta

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist ein Instrument für lokale und regionale Regierungen, die die Geschlechtergerechtigkeit fördern wollen. Die 2006 vom europäischen RGRE (CEMR) verabschiedete Charta wurde von über 2.000 Gebietskörperschaften in 36 europäischen Ländern unterzeichnet. Sie hat auch „Schwester“-Chartas in [Afrika](#) und der [Europa-Mittelmeer-Region](#) inspiriert.

Im Jahr 2022 haben der CEMR und seine Mitgliedsverbände den Text der Charta aktualisiert. Ziel war es, Nutzen und Relevanz der Charta für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Der sprachlich angepasste und um neue Artikel erweiterte Text wurde am 6. Dezember 2022 vom Hauptausschuss des europäischen Dachverbandes verabschiedet.

Was hat sich geändert?

Sprache und Lesbarkeit

- Die Lesbarkeit der ursprünglichen 30 Artikel wurde durch eine einfachere und klarere Sprache verbessert.
- Der aktualisierte Text wurde neu in 27 Sprachen übersetzt (teilweise mit inklusiver Übersetzung).
- Eine leicht lesbare englische Version macht die Charta für Menschen mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten leichter zugänglich.
- Ein intersektionaler Ansatz und eine inklusive Sprache wurden in die Artikel integriert.

Neue Artikel

In den fünfzehn Jahren seit der ersten Veröffentlichung der Charta hat es gravierende Veränderungen in der Art und Weise gegeben, wie Menschen miteinander umgehen, politisch agieren, sich bewegen, arbeiten oder ihre Freizeit gestalten. In einer einjährigen Überprüfung durch den CEMR wurde deutlich, dass einige Themen in der Charta fehlten oder weiter behandelt werden mussten, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihre Wirkung auf lokaler und regionaler Ebene zu verstärken. Neun neue Artikel wurden eingeführt, um diesen Änderungen und ihren Auswirkungen auf die lokale / regionale Gleichstellungspolitik Rechnung zu tragen.

1. **Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft.** Entscheidend ist, soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz als die sich gegenseitig unterstützenden Säulen nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen.
2. **Artikel 32 – Cyber-Gewalt.** Das Internet eröffnet neben neuen Möglichkeiten zu lernen, Verbindungen zu knüpfen und an Aktivitäten teilzunehmen, spezielle Gefahren für Mädchen und Frauen, insbesondere in Bezug auf Belästigung und digitale Gewalt.
3. **Artikel 33 – Gewalt gegen weibliche Abgeordnete und Mitarbeitende.** Wenn weibliche Abgeordnete, Personen des öffentlichen Lebens und Mitarbeitende Ziel von Gewalt und Hass werden, stellt dies für die Demokratie eine ernste Bedrohung dar.
4. **Artikel 34 – Intersektionalität und Vielfalt.** Intersektionalität ist ein Konzept, mit dem Lokal- und Regionalregierungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen können.
5. **Artikel 35 – Flexibilität am Arbeitsplatz.** Moderne digitale Technologien ermöglichen vielen Berufsgruppen ein flexibleres Arbeitsleben, das sowohl Chancen als auch Risiken für die Gleichstellung der Geschlechter birgt.
6. **Artikel 36 – Digitale Teilhabe.** Die digitale Inklusion aller Mädchen und Frauen ist für die Entwicklung einer Gesellschaft, die eine bessere Zukunft für alle anstrebt, unerlässlich. Es ist von entscheidender Bedeutung, neue Instrumente und Prozesse zu entwickeln und einzusetzen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und nicht untergraben.
7. **Artikel 37 – Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.** Mädchen und Frauen können nur dann frei und gleichberechtigt leben, Führungsrollen übernehmen und vorankommen, wenn ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte gewahrt werden.
8. **Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt.** Die Bedrohung durch den Klimawandel verschärft soziale, politische und wirtschaftliche Spannungen und betrifft Mädchen und Frauen unverhältnismäßig stark.
9. **Artikel 39 – Krisenmanagement und Zivilschutz:** Die Gleichstellung der Geschlechter und die aktive Beteiligung von Mädchen und Frauen dürfen in Krisen nicht außer Acht gelassen werden. Die Bedarfe von Frauen und Mädchen müssen bei Planungen von Zivilschutz und Katastrophenhilfe berücksichtigt werden.

Visuelle Identität

Als Teil der Aktualisierung der Charta wurde auch ihr Erscheinungsbild angepasst. Die neue visuelle Identität und das neue Logo für die Europäische Gleichstellungscharta tragen auch dazu bei, die aktualisierte Version von 2022 von der ursprünglichen Version von 2006 zu unterscheiden.

Wie wirken sich die Änderungen auf die Unterzeichnenden aus?

Was gilt für lokale und regionale Gebietskörperschaften, die die Charta vor oder am 31. Dezember 2022 unterzeichnet haben?

- Das Bekenntnis zur Charta bleibt bestehen. Die Unterzeichnenden erhalten den neuen Text in ihrer Landessprache. Sie sind dazu eingeladen, die neue Fassung einzuhalten und

deren Bestimmungen in ihre Aktionspläne zur Gleichstellung aufzunehmen. Ein erneuter Ratsbeschluss ist nicht erforderlich.

Welcher Text gilt für neue Unterzeichnende?

- Ab 2023 ist für neue Unterzeichnende die Charta in der überarbeiteten und aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2022 verbindlich.